

Preußische Gesetzsammlung

1937

Ausgegeben zu Berlin, den 16. Juli 1937

Nr. 12

Tag

Inhalt.

Seite

5. 7. 37. Verordnung über Zuteilung der auf das Land Preußen übergegangenen Gebietsteile an die Bezirke der Oberbergämter	75
14. 7. 37. Erlaß über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses	76
Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen	77
Bekanntmachung der nach dem Geseze vom 10. April 1872 durch die Regierungsblätter veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw.	77

(Nr. 14386.) Verordnung über Zuteilung der auf das Land Preußen übergegangenen Gebietsteile an die Bezirke der Oberbergämter. Vom 5. Juli 1937.

Auf Grund des § 188 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetzsammel. S. 705) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Von den auf Grund des Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 91) auf das Land Preußen übergegangenen Gebietsteilen werden mit Wirkung vom 1. April 1937 zugeteilt:

1. die in die Regierungsbezirke Schleswig und Stade eingegliederten Gebietsteile (§ 1 Abs. 2, § 6 Abs. 2, § 8 Abs. 2, § 9 Ziffer 1 b des Gesetzes)
dem Bezirke des Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld;
2. die in den Regierungsbezirk Potsdam eingegliederten Gebietsteile (§ 9 Ziffer 1 a und c des Gesetzes)
dem Bezirke des Oberbergamts in Halle (Saale);
3. der bisher oldenburgische Gebietsteil des Landkreises Birkensfeld (§ 8 Abs. 1 des Gesetzes und Artikel I der Ersten Durchführungsverordnung vom 15. Februar 1937 — Reichsgesetzbl. I S. 242 —)
dem Bezirke des Oberbergamts in Bonn.

§ 2.

Mit der Ausführung dieser Verordnung wird der Wirtschaftsminister beauftragt.

Berlin, den 5. Juli 1937.

(Siegel.)

Das Preußische Staatsministerium.

Göring. Schacht.

(Nr. 14387.) Erlaß über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses.
Vom 14. Juli 1937.

Durch den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 10. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 769) ist mir die Ausübung des Rechtes zur Ernennung der preußischen Beamten und zur Beendigung ihres Beamtenverhältnisses übertragen worden, soweit sich der Führer und Reichskanzler die Ausübung des Rechtes nicht selbst vorbehalten hat. Auf Grund der mir durch den Führer und Reichskanzler erteilten Ermächtigung übertrage ich die Ausübung dieses Rechtes in vollem Umfang auf die Herren Staatsminister für die ihnen unterstellten Verwaltungen. Sie sind ermächtigt, die Ausübung auf die nachgeordneten Behörden weiter zu übertragen.

Die Bestimmungen der Ziffer VI der Durchführungsverordnungen über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 12. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 771) finden für die preußischen Beamten zu erteilenden Urkunden mit der Maßgabe Anwendung, daß sie von dem ermächtigten Fachminister, seinem Vertreter oder einem beauftragten Beamten in folgender Form vollzogen werden:

„Namens des Führers und Reichskanzlers.

Für den Ministerpräsidenten.

Der Minister

a) (Name des Ministers)"

oder

b) „In Vertretung

(Name)"

oder

c) „Im Auftrage

(Name)".

Werden die Urkunden durch nachgeordnete Behörden erteilt, so erhält die Schlussformel folgende Fassung:

„Namens des Führers und Reichskanzlers.

Für den Ministerpräsidenten.

Im Auftrage des Ministers

Der Regierungspräsident

(v. dgl.)

(Name)."

In diesem Falle sind die Urkunden von dem Behördenleiter oder seinem Vertreter zu vollziehen.

Meine Erklasse vom 6. Februar und 11. Oktober 1935 (Gesetzsammel. S. 13/19 und 136) treten außer Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1937.

Der Preußische Ministerpräsident.

In Vertretung:

Körner.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern
In der Nr. 22 des Ministerialblatts des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1937 (RMBl. S. 852) ist der gemeinsame Erlass des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 27. Mai 1937 veröffentlicht worden, durch den die Ausführungsbestimmungen vom 4. Juni 1928 zum Schutzpolizeibeamtengesetz vom 16. August 1922 abgeändert und ergänzt worden sind.

Berlin, den 5. Juni 1937.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Dezember 1936
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zum Ausbau der Reichsstraße 260 (Wiesbaden—Bad Schwalbach—Bad Ems—Koblenz) in den Gemarkungen Bergnassau-Scheuern, Nassau, Dausenau und Bad Ems
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 2 S. 13, ausgegeben am 9. Januar 1937;
2. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 25. Januar 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Norden zum Bau einer Schlauchwäscherei und eines Trockenturms
durch das Amtsblatt der Regierung in Aurich Nr. 6 S. 9, ausgegeben am 6. Februar 1937;
3. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 17. Februar 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf für die Erweiterung ihres Verwaltungsgebäudes
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 9 S. 49, ausgegeben am 27. Februar 1937;
4. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 25. März 1937
über die Genehmigung des Zweiten Nachtrags zur Satzung der Central-Landschaft für die Preußischen Staaten
durch die Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 19, ausg. am 1. Mai 1937;
5. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 21. April 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsstraßenverwaltung) zum Ausbau der Reichsstraße Berlin—Magdeburg zwischen km 38,373 und km 39,700 in der Gemarkung Pekow
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 26 S. 149, ausgegeben am 19. Juni 1937;
6. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 29. April 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Reichenbach für den Ausbau der Peile in den Gemarkungen Reichenbach, Neudorf und Grasdorf
durch das Amtsblatt der Regierung in Breslau Nr. 20 S. 116, ausgegeben am 15. Mai 1937;
7. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 29. April 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m. b. H. in Berlin für öffentliche Bauten in der Gemeinde Melbeck
durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 19 S. 66, ausgegeben am 8. Mai 1937;
8. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 30. April 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die J. G. Farbenindustrie, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., für den Bau einer der Rohstoffversorgung dienenden Ferngasleitung zwischen dem Leunawerk und dem Werke Schkopau
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 20 S. 76, ausgegeben am 15. Mai 1937;

9. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Hävern für den Betrieb einer Hochseilfähre
durch das Amtsblatt der Regierung in Minden Nr. 20 S. 68, ausgegeben am 15. Mai 1937;
10. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Bergwitzer Braunkohlen-Werke, A. G.
in Bergwitz, zur Weiterführung des Betriebs der Grube „Roberts Hoffnung“ in der Gemarkung Zschapkau, Gemeinde Reuden,
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 21 S. 81, ausgegeben am 22. Mai 1937;
11. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 13. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) zum Bau eines Standortlazaretts in der Gemarkung Hannover-Groß Buchholz
durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 21 S. 79, ausgegeben am 22. Mai 1937;
12. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landgemeinde Raunen für den Ausbau eines Verbindungswegs zwischen dem Wege nach Birkental und dem Wege nach Guttentag in der Gemarkung Raunen
durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 23 S. 146, ausgegeben am 5. Juni 1937;
13. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Reichshauptstadt Berlin für die Anlage eines Volksparkes auf der Halbinsel Stralau zwischen Spree und Rummelsburger See
durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 42 S. 137, ausg. am 26. Mai 1937;
14. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 19. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) zur Herstellung einer Tankanlage auf dem Truppenübungsplatz Munster
durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 22 S. 76, ausgegeben am 29. Mai 1937;
15. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für die Erweiterung einer Kaserne in der Gemarkung Flensburg
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 22 S. 182, ausgegeben am 29. Mai 1937;
16. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Hörfsten zum Neubau des Gemeindewegs Hörfsten—Severinghausen und zwar des sogenannten „Grünen Weges“ nach der Ziegelei Rettberg
durch das Amtsblatt der Regierung in Osnabrück Nr. 23 S. 55, ausgegeben am 5. Juni 1937;
17. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zum Ausbau der Reichsstraße 255 (Montabaur—Herborn—Gladenbach—Marburg) in der Gemarkung Niederahr
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 23 S. 103, ausgegeben am 5. Juni 1937;
18. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Gelsenkirchen zum Ausbau der Eschfeldstraße als Anschlußstelle für die Reichsautobahn in der Gemarkung Buer
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 23 S. 89, ausgegeben am 5. Juni 1937;
19. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Latum (Niederrhein) zur Verbreiterung der Kreuzeler- und Hindenburgstraße in der Gemarkung Latum
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 24 S. 131, ausgegeben am 12. Juni 1937;

20. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Unterschönau zur Anlage eines Weges am Lautenberg
 durch das Amtsblatt der Regierung in Kassel Nr. 24 S. 116, ausgegeben am 12. Juni 1937;
21. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Wiedenbrück zur Anlegung eines Turn- und Sportplatzes an der katholischen Volksschule
 durch das Amtsblatt der Regierung in Minden Nr. 24 S. 81, ausgegeben am 12. Juni 1937;
22. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Bökenförde zum Bau einer zweiklassigen Schule mit Lehrerwohnung
 durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 25 S. 75, ausgegeben am 19. Juni 1937;
23. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Reichshauptstadt Berlin zum Ausbau des Wasserlaufs der Wuhle von der Einmündung in die Spree bis km 8,110 in den Verwaltungsbezirken Lichtenberg und Köpenick
 durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 49 S. 159, ausg. am 19. Juni 1937;
24. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 29. Mai 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtstilus) für Kasernenzwecke in der Gemeinde Zeitz
 durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 23 S. 92, ausgegeben am 5. Juni 1937;
25. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 29. Mai 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Groß Strehlix für den Bau einer Straße von Bergstadt nach St. Annaberg
 durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 24 S. 154, ausgegeben am 12. Juni 1937;
26. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband der Rheinprovinz in Düsseldorf zum Umbau der Landstraße I. Ordnung Nr. 246 (Monschau—Düren) in der Ortslage Drove
 durch das Amtsblatt der Regierung in Aachen Nr. 25 u. 26 S. 140 u. 144, ausgegeben am 12. und 19. Juni 1937;
27. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt M.-Gladbach zum Ausbau der Volksschule M.-Gladbach-Hardt.
 durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 24 S. 131, ausgegeben am 12. Juni 1937;
28. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtstilus) zum Bau eines Pionierlandübungsplatzes in der Gemarkung Selau
 durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 25 S. 99, ausgegeben am 19. Juni 1937;
29. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zum Ausbau der Reichsstraße 54 (Wiesbaden—Limburg—Siegen) in den Gemarkungen Michelbach, Hausen ü. A., Rüdershausen (Untertaunuskreis), Redenroth, Eiffighofen, Schiesheim, Mäderhausen, Hahnstätten, Oberneisen, Holzheim, Freindiez (Unterlahnkreis)
 durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 25 S. 113, ausgegeben am 19. Juni 1937;
30. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Wiesbaden für die Erweiterung und den Umbau des städtischen Schlach- und Viehhofs
 durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 25 S. 114, ausgegeben am 19. Juni 1937;

31. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Hannover für den
 Erwerb einer Parzelle in der Gemarkung Linden zum Bau einer Berufsschule für das
 Metallgewerbe
 durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 25 S. 94, ausgegeben am 19. Juni 1937;
32. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Elbing zum Ausbau
 der Königsberger Straße
 durch das Amtsblatt der Regierung in Marienwerder Nr. 25 S. 55, ausgegeben am 18. Juni 1937;
33. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Eiderstedt zum Ausbau der
 Chaussee Tating—Hermann-Göring-Koog
 durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 26 S. 221, ausgegeben am 26. Juni 1937;
34. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Juni 1937
 über die Erweiterung des der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. b. H. in Berlin
 durch Erlass vom 19. November 1936 verliehenen Enteignungsrechts für öffentliche Bauten
 im Kreise Radow
 durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 26 S. 155, ausgegeben am 26. Juni 1937;
35. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Köln zum Bau einer
 Zubringerstraße zu den Reichsautobahnen Düsseldorf—Köln—Frankfurt (Main) und
 Köln—Aachen in den Gemarkungen Köln und Bings
 durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 26 S. 85, ausgegeben am 26. Juni 1937;
36. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Treuburg für Erweiterungs-
 bauten des Kreiskrankenhauses in Treuburg
 durch das Amtsblatt der Regierung in Gumbinnen Nr. 27 S. 82, ausgegeben am 3. Juli 1937;
37. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh., Stadt-
 teil Krefeld, zum Ausbau der Zufahrtsstraße von den neuen Kasernen zu den Schießständen
 und zum Standortübungspunkt in Krefeld
 durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 27 S. 159, ausgegeben am 3. Juli 1937;
38. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Juni 1937
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfistus) für
 militärische Zwecke in der Gemarkung Hanau
 durch das Amtsblatt der Regierung in Kassel Nr. 27 S. 139, ausgegeben am 3. Juli 1937.